

**ASD**

Arbeitsschutzmanagement

www.asd-hase.de

Maßnahmen gemäß DGUV für Betriebe mit weniger als 31 Arbeitnehmer

(hierbei gibt es von BG zu BG unterschiedliche Maßnahmen - Ihre BG informiert Sie hierüber gerne!)

>>externe Fachkraft für Arbeitssicherheit zur Erfüllung der neuen Maßnahmen! <<

Zeitplan der Umsetzung:

21-30 Arbeitnehmer

11-20 Arbeitnehmer

1-10 Arbeitnehmer

bis 31.03.1996

bis 31.03.1997

bis 31.03.1999

1. Bereitstellung einer Fachkraft für Arbeitssicherheit

Einsatzzeit: Stunden/Jahr je AN)
(als Beispiel)
je nach betrieblicher Gefahrenklasse gilt:

Gefahrenklasse >5,6 -> 3,0 Std.
(Gruppe A)

Gefahrenklasse <5,6 -> 2,1 Std.
(Gruppe B)

Gefahrenklasse >5,6 -> 0,2 Std.
(Gruppe C)

Mindesteinsatzzeit (betriebsbezogen) = 20
Std./Jahr

Fachkraft für Arbeitssicherheit muss/sollte jährlich
min. 60 Std.
oder mehr (160 Std.)
als solche tätig sein.

2. Unternehmer Modell

d.h. für den Unternehmer:

- Teilnahme des Unternehmers
an festgelegten Informations-
und Motivationsmaßnahmen.

- Weiterbildung in regelmäßigen
Zeitabständen bei der BG
(mind. alle 3 Jahre)

- mindestens einmal jährlich
eine mehrstündige, qualifizierte,
bedarfsgerechte Beratung in Fragen
des Arbeits- und
Gesundheitsschutzes.
(die mehrstündige Beratung beträgt
mindestens
30% der Regeleinsatzzeit!)

- je nach den Schulungsmaßnahmen
muss der Unternehmer eine
sicherheitstechnische Beratung in
Anspruch nehmen!

Ihre zuständige Berufsgenossenschaft hat Sie sicherlich über diesen Zeitplan gemäß DGUV zur betrieblichen sicherheitstechnischen Betreuung informiert und Ihnen das Unternehmensmodell angeboten.

Eine Alternative zum Unternehmermodell der neuen DGUV Regelung wäre hierbei Sie beauftragen (bestellen) einen Dienstleister (wie uns) mit der sicherheitstechnischen Betreuung nach der DGUV.